

Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern

Institut für Biologie, Lehrstuhl für Zoologie
Universität Erlangen
Matthias Hammer
Staudtstraße 5
91058 Erlangen
Tel.: 09131 852-8788
Email: flederby@biologie.uni-erlangen.de

Department Biologie II
Ludwig Maximilians Universität
München
Dr. Andreas Zahn
H.-Löns-Str. 4
84478 Waldkraiburg
Tel. 08638 86117
Email: Andreas.Zahn@iiv

Fledermausschutz in Kirchen im Zuge von Begasungsmaßnahmen in Kircheninnenräumen

Die Belange des Fledermausschutzes lassen sich bei der Begasung von Kircheninnenräumen meist problemlos berücksichtigen, wenn eine rechtzeitige Absprache mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz erfolgt. Keinesfalls darf durch die Begasung das Fledermausvorkommen oder das Quartier gefährdet werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen. Zur Erhaltung eines Fledermausbestandes sollten folgende Regeln beachtet werden:

Überprüfung der Vorkommen vor dem Beginn der Maßnahme: Durch eine Abfrage bei den Naturschutzbehörden bzw. den Koordinationsstellen für Fledermausschutz sollte geklärt werden, ob bereits Daten über Fledermausvorkommen vorliegen. Wurde die Kirche bisher nicht überprüft oder sind die Daten veraltet (> 5 Jahre), sollten Fledermausexperten eine Kontrolle vornehmen.

Wochenstuben: Handelt es sich bei dem Vorkommen um eine Kolonie, in der sich die Tiere fortpflanzen (Wochenstube), so darf die Begasung nur im Winterhalbjahr (in Abhängigkeit von der Fledermausart ab Mitte September bis Ende März oder Mitte April) erfolgen. Falls im Einzelfall auch zu einem späteren Zeitpunkt die Anwesenheit von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden kann, sind besondere Schutzmaßnahmen (Abdichtung, Absauganlage) zu ergreifen.

Vorkommen einzelner Fledermäuse: Werden in Dachräumen Quartiere von Einzeltieren oder Paarungsgruppen festgestellt, so sollte im Zeitraum Mitte April bis Mitte Oktober eine Absauganlage im Dachraum installiert werden, die eventuell in den Dachboden übertretende Gase beseitigt (Ausnahme: Ein Übertritt der Gase kann sicher ausgeschlossen werden). Das gleiche gilt, wenn frischer Kot auf die Anwesenheit von Fledermäusen hinweist, diese aber, z.B. in Zapflöchern, verborgen sind. Siedeln Fledermäuse nur im Kirchturm, kann auf die Absauganlage verzichtet werden, falls sich durch eine Abdichtung der Übertritt von Gasen in den Turm verhindern lässt.

Holzschutzarbeiten im Dachraum:

Auf chemische Holzschutzmittel sollte zumindest im Umfeld der Hangplätze (insbesondere im First) verzichtet werden. Müssen chemische Wirkstoffe eingesetzt werden, sollten Mittel zum Einsatz kommen, die sich als unschädlich für Fledermäuse erwiesen haben. Folgende Wirkstoffe gelten als geeignet: Permethrin, Deltamethrin, Dichlofluamid, Tributylzinnoxid, Phosalone, Borsre-Alkanolamin-Seife, Borax, Borsäure, Dinatriumoctaborat. Insbesondere wird die Verwendung von Produkten auf der Basis von Salzlösungen (in der Regel Borsalzlösungen) empfohlen. Eine ausführliche Liste geeigneter Präparate ist bei den Koordinationsstellen erhältlich. Die Holzbehandlung muss spätestens 4 Wochen vor dem Erscheinen der Tiere im Quartier beendet sein. In der Regel können Behandlungen von Mitte November bis Ende Februar durchgeführt werden.

Sonstige Arbeiten im Umfeld von Fledermausquartieren:

Sind weitere Maßnahmen (Dachsanierung, Feuerschutzmaßnahmen usw.) geplant, so sind diese mit den Naturschutzbehörden bzw. mit den Koordinationsstellen für Fledermausschutz abzustimmen. Hinweise gibt das Merkblatt: **Fledermausschutz in Kirchen im Zuge von Renovierungsmaßnahmen**